

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/244

20. Dezember 1973

Demokratie-Probe für die Europa-Gemeinschaft

Eindeutige Festlegungen im Fall Athen unumgänglich

Von Ludwig Fellermaier MdB

Stellv. Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion
im Europa-Parlament und Mitglied des Vorstandes der
SPD-Fraktion im Bundestag

Seite 1 / 48 Zeilen

Regierungs-Sozialbericht 1973

Humanisierung der Arbeitswelt im Mittelpunkt

Von Hans Urbaniak MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und
Sozialordnung

Seite 2 und 3 / 56 Zeilen

Atomwaffensperrvertrag rasch ratifizieren!

Eine Ablehnung würde der Bundesrepublik international
schaden

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses und stellv.
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 71 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Demokratie-Probe für die Europa-Gemeinschaft

Eindeutige Festlegungen im Fall Athen unumgänglich

Von Ludwig Fellermaier MdB

Stellv. Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im Europa-Parlament
und Mitglied des Vorstandes der SPD-Fraktion im Bundestag

Wie verhalten sich die Europäischen Gemeinschaften angesichts der erneuten Verschärfung des antidemokratischen Kurses in Athen?

Das Europäische Parlament hatte im Mai 1969 Kommission und Ministerrat aufgefordert, die Assoziierung Griechenlands mit der Gemeinschaft auf dem damaligen Stand einzufrieren. Rat und Kommission hatten sich erfreulicherweise die Auffassungen des Parlaments zu eigen gemacht. Neben dem Einfrieren der Assoziierung wurde die Europäische Investitionsbank angewiesen, keine Kredite mehr an Griechenland zu gewähren. Schon damals behielt sich das Parlament in einem Grundsatzbeschluss, vor, die Assoziierung überhaupt zu revidieren oder gänzlich auszusetzen, falls sich keine Entwicklung zu einem freigewählten Parlament unter Wiedereinführung aller demokratischen Rechte für die Bürger in Griechenland abzeichne.

Trotz des Einfrierens finden seitdem die von Brüssel als Routinesitzungen bezeichneten Zusammenkünfte des Assoziationsrates unter Beteiligung griechischer Regierungsvertreter statt.

Die Europäische Gemeinschaft, inzwischen von sechs auf neun Mitgliedsländer angewachsen, steht jetzt vor der heiklen Frage der Anpassung des Assoziierungsvertrages an die erweiterte Europäische Gemeinschaft.

Wenn ohne Einschränkung diese Anpassung 1974 erfolgt, wird durch das Hintertürchen der Technokratie im wirtschaftlichen Bereich das Griechische Militärregime wirtschaftlich gestärkt und zugleich politisch unterstützt. Bei der Ausdehnung des Abkommens auf die neuen Mitgliedsländer Großbritannien, Irland und Dänemark könnte die Phase des Einfrierens leicht durch ein Auftauen abgelöst werden. Denn in einem solchen Falle würden 60 vH. der griechischen Industrieproduktion über erhebliche Zollvergünstigungen bevorzugt behandelt. Also Einführung einer Zollunion über die Hintertür mit dem Militärregime?

Die europäische Sozialdemokratie kann nicht zulassen, daß ein Regime, das die Pressezensur zwar formal aufhebt, gleichzeitig aber Journalisten, die von freien Wahlen schreiben, mit einem Schreibverbot belegt, ein Regime, das Folterungen durchführt und willkürlich verhaftet, über dem Umweg wirtschaftlicher Vergünstigungen politisch gestärkt wird. Die für die Assoziierung zuständige EG-Kommission in Brüssel darf sich nicht mehr länger technokratisch verhalten, sondern sie muß jetzt politisch handeln.

Politisch verantwortliches Handeln der Europäischen Kommission erfordert jetzt eine Realisierung der Parlamentsentschliessung von 1969. Wenn die griechische Regierung nicht innerhalb einer bestimmten Frist die Rückkehr der Demokratie und freien Wahlen verbindlich zusagt, muß die Kommission dem Ministerrat vorschlagen, das Assoziierungsabkommen zu revidieren oder gänzlich auszusetzen. Nur durch ein markantes Signal aus Brüssel bleibt die Europäische Gemeinschaft als eine Gemeinschaft von Demokraten glaubwürdig. Auf ein solches Signal warten nicht zuletzt die demokratischen Kräfte Griechenlands!

(-/20.12.1973/ks/pr)

+ + +

Regierungs-Sozialbericht 1973

Humanisierung der Arbeitswelt im Mittelpunkt

Von Hans Urbanik MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Mit dem Sozialbericht 1973 hat die Bundesregierung ihre sozial- und gesellschaftspolitischen Leistungen und Vorhaben vorgelegt. Bisher stand der Ausbau der sozialen Sicherung im Vordergrund, der seinen Niederschlag im Rentenreformgesetz, in der Kriegsopferversorgung und im Ausbau der sozialen Krankenversicherung fand. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. So befinden sich in der parlamentarischen Beratung für diese Legislaturperiode die betriebliche Altersversorgung, der Ausbau der sozialen Krankenversicherung und die Sicherung rückständiger Lohnforderungen im Konkurs, um hier nur einige Punkte zu nennen. Diese umfassende soziale Sicherung des Bürgers ist für unsere Industriegesellschaft von großer Bedeutung.

Es ist im Sozialbericht auch offensichtlich, daß die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbeziehungen einen breiten Raum einnehmen. Die Humanisierung der Arbeitswelt ist als Schwerpunkt dieses Sozialberichtes zu erkennen. Mitbestimmung, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind dabei die Kernpunkte. Diese Bereiche werden eine große Zahl von Einzelgesetzen nötig machen, so u.a. das Arbeitsgesetzbuch, die Verstärkung des Schutzes für Heimarbeiter, die Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes sowie die menschenrechtliche Gestaltung der Arbeit.

Nach dem Auf- und Ausbau der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung werden den Betrieben auch gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zur Verfügung stehen. Mit dem inzwischen vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden die Arbeitgeber verpflichtet, Berater einzustellen, die die Berücksichtigung medizinischer und sicherheitstechnischer Erkenntnisse bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und der Unfallverhütung gewährleisten sollen.

Auch im Bereich der Eingliederung der Behinderten in Beruf und Gesellschaft macht der Sozialbericht 1973 konkrete Vorschläge. Die Bundesregierung

hatte bereits im Jahr 1970 in ihrem Aktionsprogramm Rehabilitation Maßnahmen in Aussicht gestellt, die den Behinderten bessere Chancen in Beruf und Gesellschaft eröffnen sollten. Zur Verbesserung der Situation der Behinderten hat nun die Bundesregierung drei Gesetzentwürfe vorgelegt. So sollen die Rehabilitationsleistungen im Bereich der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung und der Kriegsopferversorgung vereinheitlicht und verbessert werden. Außerdem soll durch eine dritte Novelle zum Bundessozialhilfegesetz der Kreis derer, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfen haben, auf alle Personen ausgedehnt werden, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Schließlich hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung das neue Schwerbehindertengesetz bereits beraten. Mit diesem Gesetz wird u.a. angestrebt, daß allen Schwerbehinderten unabhängig von Art und Ursache der Behinderung der besondere Schutz des bisherigen Schwerbeschädigtengesetzes zukommt.

Diese hier nur kurz aufgezeigten Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich der Humanisierung des Arbeitslebens, der sozialen Sicherung und der Rehabilitation stellen nur einen Teil der Vielfalt sozialpolitischer Aktivitäten dar, die die Bundesregierung im Sozialbericht 1973 ankündigt. Weitere wichtige Komplexe sind die Situation der ausländischen Arbeitnehmern, die Vermögenspolitik, die Jugendpolitik und die internationale Sozialpolitik.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Bundesregierung mit der Vorlage des Sozialberichtes die Aussagen der Regierungserklärung zur Sozial- und Gesellschaftspolitik verdeutlicht hat. Konkrete Maßnahmen und Vorhaben sind entweder bereits verwirklicht oder auf den Weg gebracht. Im Bereich der Mitbestimmung und der Vermögensbildung werden in Kürze Gesetzentwürfe vorliegen. Zusammenfassend ist jedenfalls festzustellen, daß die Bundesregierung mit diesem Programm sich auf dem richtigen Weg zu mehr sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit befindet.

(-/20.12.1973/ks/ee)

+ + +

Atomwaffensperrvertrag rasch ratifizieren!

Eine Ablehnung würde Bundesrepublik international schaden

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages
und stellv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

Die erste außenpolitische Handlung der Regierung Brandt/Scheel war die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages. Damit wurde eine Phase der Unsicherheit und des inneren Widerspruches der Außenpolitik während der Großen Koalition beendet. Inzwischen haben mehr als hundert Staaten den Vertrag unterschrieben und zum großen Teil schon ratifiziert. Im Januar 1974 kommt das Vertragswerk in die parlamentarische Verhandlung des Deutschen Bundestages, um es dann mit der Ratifizierung abschließen zu können.

Die CDU/CSU stand bisher dem Vertrag ablehnend gegenüber. Sie steht jetzt an dem entscheidenden Wendepunkt, der auch die innerparteiliche Zerrissenheit dieser Fraktion dokumentiert: Wird die CDU/CSU die unheilvolle Tradition der deutschen Konservativen fortsetzen, die aus verengt nationalistischer Sicht zu einer außenpolitischen Isolierung führt, oder ist die Opposition fähig, dieses Vertragswerk in den Gesamtzusammenhang der internationalen Entwicklung zu stellen?

Zur Begründung ihrer bisherigen Ablehnung erhebt die CDU/CSU zwei zentrale Einwände: Erstens: Der Atomwaffensperrvertrag gehe von einer Ungleichgewichtigkeit der Vertragspartner aus, da er die nicht Atomwaffen besitzenden Staaten diskriminiere und versuche, den bestehenden Zustand festzuschreiben.

Zweitens: Die europäische Option müsse zusätzlich noch durch eine sowjetische Interpretation gesichert sein.

Dem ist entgegenzuhalten: Die kritisierte Ungleichheit des Vertrages ist Ausdruck der Ungleichgewichtigkeit in der Weltlage. Sie ist gegeben in dem Verhältnis der Nuklearmächte zu den Nicht-Nuklearmächten. Sie ist unabhängig von der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu dem Atomwaffensperrvertrag und durch die Bundesrepublik selbst weder zu beeinflussen noch veränderbar. Dies dokumentiert sich übrigens auch in der Besetzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und dem Vetorecht der darin vertretenen Nationen. Wer diese Situation nicht annehmen will, der muß es offen sagen und realisierbare Alternativen dazu aufstellen. Ob ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland einen solchen Versuch unternehmen sollte, ist mehr als fragwürdig.

Bei der Frage der Ratifizierung dieses Vertrages muß die Bundesrepublik Deutschland abwägen zwischen ihrem spezifischen Sicherheitsbedürfnis und den außenpolitischen Bedingungen. Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wird dadurch garantiert, daß sie einen Teil des Atlantischen Bündnisses darstellt. So muß sich unsere Entscheidung in Übereinstimmung mit der unserer Bündnispartner vollziehen, die vor demselben Problem stehen, die eigene Sicherheitspolitik mit einer weltweiten Sicherheitsaufgabe in Einklang zu bringen.

Wer den Atomwaffensperrvertrag ablehnt, muß die Frage beantworten, welche uns die Vereinigten Staaten und die in der EG zusammengeschlossenen europäischen Partner stellen, welche politische Absichten die Bundesrepublik Deutschland bei einem Ausscheren aus diesem Vertrag verfolgt. Die europäische Föderation ist unser politisches Ziel, sie ist aber nicht erzwingbar gegenüber unse-

ren Partnern und im Zeitablauf der Verwirklichung überhaupt nicht.

Erst nach Erreichung dieses Zieles, einer europäischen Föderation, ist ein neues Völkerrechtssubjekt gegeben. Das muß die europäische Option beinhalten. Welche Politik aber betreibt die Bundesrepublik nach den Vorstellungen der CDU/CSU bei einer Ablehnung des Vertrages in der Zwischenzeit, bis zur Verwirklichung einer politischen Gemeinschaft Europas? Will sie alles offen halten und als politische Sphinx erscheinen? Dies würde neue Imponderabilien in die Politik bringen und die Lage der Bundesrepublik Deutschland erheblich verschlechtern. Die Entspannungspolitik mit den Ostblockstaaten wäre gefährdet und unser Verhältnis zum Westen stark belastet. Die USA müßten es als Affront auffassen, wenn sie als Hauptvertragspartner einen Vertrag mit der Sowjetunion abschließen, den ein so wichtiger Bündnispartner für sie wie die Bundesrepublik Deutschland torpediert oder wenigstens dabei ausschert.

Zusätzlich bestünde die Gefahr, daß eine ablehnende deutsche Haltung auch unser Verhältnis zu den übrigen europäischen Staaten trüben würde. Trotz aller gutmeinenden Absichtserklärungen müßte die deutsche Haltung als unklar und unwägbar erscheinen. Eine solche Entscheidung würde geradezu das erheblich behindern, was wir wollen, nämlich eine europäische Föderation, für die eben diese Europäische Option offengehalten werden soll.

Eine Schaukelpolitik zwischen den beiden Hegemonialmächten, wie sie von führenden Vertretern der CDU erwogen wird, wäre gefährlich, weil sie den übergeordneten Interessen der Weltmächte widerspricht. Nach einer Nicht-Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages wären die Grundlagen unserer Zusammenarbeit mit den USA und den Europäern nicht mehr dieselben wie vorher.

Unabhängig von diesen Überlegungen hat dieser Vertrag auch eine Positivperspektive gerade für deutsche Außenpolitik. Die sozialliberale Koalition hat durch ihre Ostpolitik die Voraussetzungen für eine Entspannung in Europa und in der Welt geschaffen, die ihren Niederschlag in den Konferenzen über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und über eine beiderseitige ausgewogene Abrüstung (MBFR) findet. Der Atomwaffensperrvertrag muß ein weiterer Beitrag zur Entspannung auf dem Gebiet der Denuklearisierung in der Welt sein. Sie verfolgt nicht die Absicht in nationaler oder europäischer Größenordnung ein neues Atomwaffenpotential zu schaffen, das eine Erhöhung des Risikofaktors bedeuten würde. In diesem Sinne ist die Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages eine konsequente Fortsetzung der deutschen Entspannungspolitik, bei der nationale Interessen und internationale Sicherheitspolitik übereinstimmen. (-/20.12.1973/bgy/pr)

+ + +